



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Abir Ben Slama

Bearbeiter/in: Leichner
Durchwahl: 069/755-6 50 32
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.ppffm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2022/12/1231

Datum: 05.03.2026

Personalnummer: 1264308

Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Ben Slama,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Ben Slama, Abir	15.04.1998	Bonn/ Deutschland	09.01.2023	08.01.2028

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Pusch)

- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -